

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Hennstedt

## 9. Änderung

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.2002.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes KLG Hennstedt am 15.03.2002.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 07.05.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.05.2002 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.06.2002 bis 09.07.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.05.2002 durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes KLG Hennstedt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.07.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt am 16.07.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Hennstedt, den 18.12.2002
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.03.2003 Az.: 11/645-S12.111-S1.49 (9.A) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt wurde mithin am 26.07.2003 wirksam.

Hennstedt, den 28.07.2003

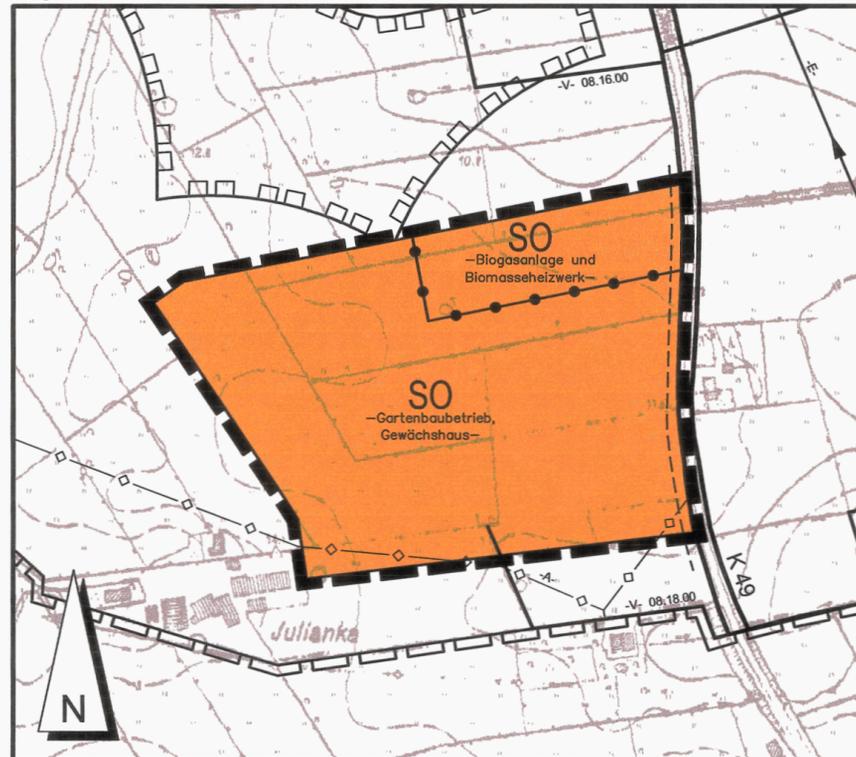


Bürgermeister

### Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:5000



Kartengrundlage: DGK 1:5000

### Zeichenerklärung

#### Darstellungen

Planzeichen  
(gemäß PlanzV 90)

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

#### Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



Sondergebiet -Biogasanlage  
und Biomasseheizwerk-

§ 1 (1) Nr. 11 BauNVO



Sondergebiet -Gartenbaubetrieb,  
Gewächshaus-

§ 1 (1) Nr. 11 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher  
Baugebiete

#### Hauptabwasserleitungen

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Abwasserleitung



Verbandsvorfluter

#### Sonstige Planzeichen

Grenze der 9. Flächen-  
nutzungsplanänderung



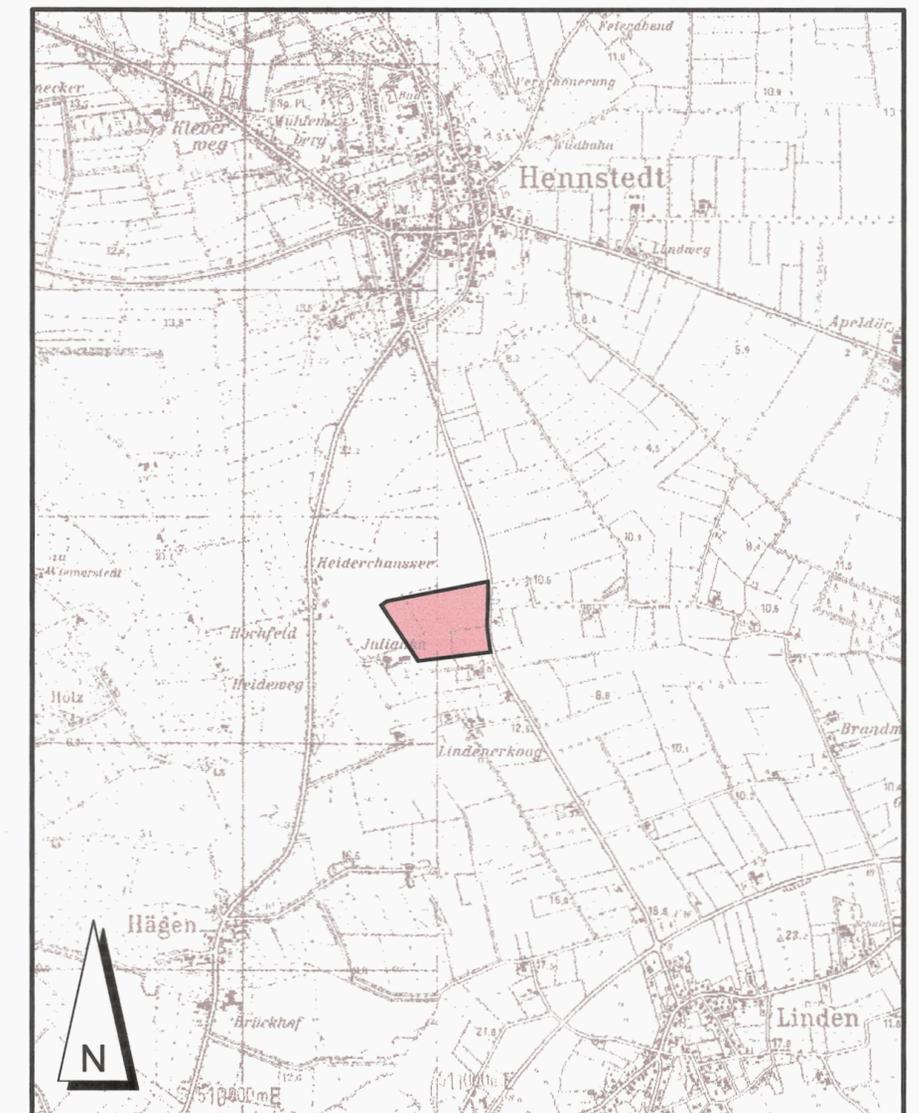
#### Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB

Grenze der Anbauverbotszone  
zur K 49



### Übersichtskarte



Abschließender Beschluss

Maßstab 1:25000

Flächennutzungsplan der  
Gemeinde Hennstedt  
(Kreis Dithmarschen)

## 9. Änderung